Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/6/1 2Ob198/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.1955

Norm

EO §35 Af

Rechtssatz

Wenn die Kinder laut Gerichtsbeschluß dem Vater zu übergeben sind, ist damit ein früherer Unterhaltstitel, der davon ausgeht, daß die Kinder bei der Mutter sind, beseitigt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 198/55
  Entscheidungstext OGH 01.06.1955 2 Ob 198/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0000823

Dokumentnummer

JJR_19550601_OGH0002_0020OB00198_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at